

Britta Schellenberg Martin Becher (Hrsg.)

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus

NON-FORMALE
POLITISCHE BILDUNG



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

© Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts.

NON-FORMALE POLITISCHE BILDUNG BAND 9

Britta Schellenberg, Martin Becher (Hrsg.)

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Herausforderungen und Gelingensfaktoren
in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus,
Antisemitismus und Rassismus
Ein deutsch-tschechischer Sammelband



**WOCHEN
SCHAU
WISSENSCHAFT**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Reihe „Non-formale politische Bildung“ wird herausgegeben von Ina Bielenberg, Benno Hafenegger, Klaus-Peter Hufer, Barbara Menke, Wibke Riekman, Klaus Waldmann und Benedikt Widmaier.

Der Beirat der Reihe besteht aus Helle Becker, Peter Brandt, Helmut Bremer, Klaus Brülls, Stephan Bundschuh, Mike Corsa, Siegfried Frech, Daniel Grein, Lothar Harles, Michaela Köttig, Jens Korfkamp, Dirk Lange, Yvonne Niekrenz, Bernd Overwien, Melanie Piepenschnieder, Albert Scherr, Achim Schröder, Benedikt Sturzenhecker, Andreas Thimmel, Matthias Witte und Christine Zeuner.

Projektstelle gegen Rechtsextremismus im EBZ Bad Alexandersbad – eine Initiative des Bayerischen Bündnis für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen

Projektové pracoviště proti pravicovému extremismu – iniciativa Bavorského spoločenstva pro toleranci – Chránit demokracii a lidskou důstojnost

Der Sammelband wird mit freundlicher Unterstützung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und des Vereins Bildung evangelisch in Europa herausgegeben.

Sborník vychází za podpory Česko-německého fondu budoucnosti a spolku "Bildung evangelisch in Europa".



© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2015

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN 978-3-7344-0142-8 (Buch)
ISBN 978-3-7344-0143-5 (E-Book)

Inhalt

<i>Martin Becher, Britta Schellenberg</i> Vorwort und Einleitung	5
---	---

I. Analyse des Umgangs mit rassistischer, antisemitischer und extrem rechter Gewalt

<i>Britta Schellenberg</i> Zum staatlichen Umgang mit rassistischer und extrem rechter Gewalt Mügeln, ein Beispiel des Versagens	13
--	----

<i>Anne Brüggmann</i> Zwischen Beratung und Intervention Monitoring als Querschnittsaufgabe in der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	32
--	----

II. Konzepte und Gelingensfaktoren: Bildungsinitiativen, Bündnisse und Institutionen

<i>Šárka Kadlecová</i> Bildungsprogramme, die auf die Stärkung des aktiven Zeugen gerichtet sind	45
--	----

<i>Helga Hanusa, Britta Schellenberg, Ludwig Simek</i> Gute Praxis gegen Neonazis und Rassismus: „Keine Bedienung für Nazis und Rassisten“ in Regensburg	57
--	----

<i>Michael Helmbrecht</i> Lokale und regionale Bündnisse gründen und koordinieren	63
--	----

<i>Robert Günthner</i> Demokratie und Solidarität Der DGB Bayern und seine Gewerkschaften aktiv gegen rechts	71
--	----

<i>Martin Becher</i>	
Einzigartige Vielfalt	
Zugänge der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) zur	
Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus	83

<i>Albrecht Schläger</i>	
Brisante Themen erkennen und Demokratie fördern –	
Deutsch-Tschechische Zusammenarbeit	89

<i>Julia Reinelt</i>	
Transnationaler Zusammenhalt gegen ideologisch motivierte Gewalt und	
gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	91

**III. Diskussion: Wie umgehen mit Akteuren des Mainstreams,
die Bezüge zu radikal rechten Ideologien aufweisen?
Das Beispiel Frei.Wild**

<i>Thomas Rammerstorfer</i>	
Wa(h)re Werte –	
Die Band „Frei.Wild“ und ihre KritikerInnen	99

<i>Heribert Schiedel</i>	
<i>Frei.Wild</i> : Eine Rechtsrockband, die keine (mehr) sein will	106

Autorinnen und Autoren	113
-------------------------------------	------------

Vorwort und Einleitung

Die Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) provoziert neue Auseinandersetzungen mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus, sowie eine kritische Betrachtung des gesellschaftlichen Umgangs mit diesen Phänomenen. Das Wirken des „NSU“ veranschaulicht, was Studien belegen: zum einen sollten die Phänomene – Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus – im Zusammenhang betrachtet werden, zum anderen ist der gesellschaftliche Umgang mit ihnen ausschlaggebend für deren Stärke oder Schwäche.

Die „NSU“-Täter glaubten, wie viele ideologisierte Gewalttäter mit ihnen, im Sinne einer „Gemeinde“, einer größeren Menge, wenn nicht gar der Mehrheit zu handeln. Als einige Hundert PEGIDA-Nachahmer unter dem Namen „MÜGIDA“ in München gegen die Islamisierung des Abendlandes auf die Straße gingen, hielten sie ein Schild mit der Aufschrift „Wir sind das Volk!“ hoch. Teilnehmer der über 20.000-köpfigen Demonstration, die in Reaktion auf MÜGIDA unter dem Motto „Platz da! Für Vielfalt und Miteinander“ stattfand, konnten über diese Fehlannahme der MÜGIDA-Anhänger nur lachen – wurde doch für alle sichtbar, dass die Mehrheit auf der Straße sich gegen die Diffamierung von Muslimen zur Wehr setzte und für Vielfalt einstand.

Tatsächlich macht es einen Unterschied, ob Menschen sich für Vielfalt und Miteinander einsetzen oder nicht. Inzwischen gibt es in Deutschland und der Tschechischen Republik viele Menschen, die Rassismus, Antisemitismus und der extremen Rechten etwas entgegenzusetzen wollen und dies auch auf unterschiedliche Weise tun. Jene, die engagiert und kontinuierlich menschenverachtenden Ideologien und Aktivitäten entgegentreten und inzwischen über Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Rechtsextremismus verfügen, kommen jedoch, wenn es um Diskussionen über gesellschaftliche oder staatliche Strategien geht, selten zu Wort. Die BürgerInnen, Akteure und Institutionen der Zivilgesellschaft sind jedoch ein nicht unerheblicher, wenn nicht gar ausschlaggebender Teil demokratischer und pluralistischer Gesellschaften.

Angesichts der Gefahr, die von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus für die demokratische Gesellschaft ausgeht, bündelt der Sam-

melband fachkundige Analysen, lebhafte Berichte und solide Empfehlungen für demokratisches Gegenengagement. Erfahrene PraktikerInnen und ausgewiesene WissenschaftlerInnen thematisieren Fallstricke und Gelingensfaktoren für erfolgreiches zivilgesellschaftliches Engagement. Der Band bündelt praktische Erfahrungen, die durch Engagement in Initiativen, innerhalb einzelner Institutionen oder in Bündniskonstellationen gewonnen wurde. Vorgestellt werden grassroot-Aktionen wie institutionalisierte Aktivitäten auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene.

Der Sammelband möchte zivilgesellschaftlichen Akteuren eine Stimme verleihen. Er möchte aber vor allem einen substantiellen Beitrag zur Problemanalyse im Themenfeld „Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus“ leisten und strategische Überlegungen für ein erfolgreiches zivilgesellschaftliches Wirken einbringen.

Der Band ist in drei Teile gegliedert: erstens, einen *analytischen* Teil zum Umgang mit rassistischer, antisemitischer und extrem rechter Gewalt und zur Unterstützung von Opfern entsprechender Gewalttaten; zweitens, der Präsentation von *Herausforderungen und Gelingensfaktoren* für Institutionen und Bündnisse auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene; sowie, drittens, einer *Diskussion über den Umgang* mit ausgrenzenden, chauvinistischen und völkischen Ideologien im gesellschaftlichen Mainstream.

Im ersten Teil des Sammelbandes wird der *Umgang mit rassistischer, antisemitischer und extrem rechter Gewalt* analysiert: Britta Schellenberg (Ludwig-Maximilians-Universität München) untersucht in ihrer Fallanalyse einen rassistischen und extrem rechten Übergriff und dessen Bearbeitung durch die lokale Politik und die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden. Während eine zielstrebige Aufklärung der in der sächsischen Kleinstadt „Mügeln“ verübten Gewalttaten nicht statt fand, nahm die extrem rechte Aggression vor Ort zu. Schellenberg hat die Fallgeschichte und die Debatte über den Vorfall analysiert und entdeckt typische Bearbeitungsprobleme von Rechtsextremismus und Rassismus. Schließlich beschreibt sie vier zentrale Muster des Misslingens der staatlichen und gesellschaftlichen Problembearbeitung. Anne Brüggmann (Opferperspektive Brandenburg) stellt die Möglichkeiten der Beratung, der Intervention und des Monitorings zivilgesellschaftlicher Stellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt vor. Indem sie konkrete Fälle im Kontext ihrer jeweiligen spezifischen Konflikte und Anforderungen für die Beratungsarbeit und des Monitorings schildert, sensibilisiert sie für die Bedürfnisse der Betroffenen;

gleichwohl beleuchtet sie damit auch die Leerstellen bei der staatlichen Erfassung entsprechender Delikte. So wird die Diskrepanz zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Fallzahlen plausibel und die Bedeutung eines unabhängigen Monitorings nachdrücklich deutlich.

Im zweiten Teil werden *Konzepte und Gelingensfaktoren für Bildungsinitiativen Bündnisse und Institutionen*, die sich gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus engagieren, *aus der Perspektive erfolgreicher Akteure* präsentiert. Dabei werden auch *spezifische Herausforderungen für die Praxis, inklusive eventueller Widerstände, diskutiert*. Im ersten Artikel stellt Šárka Kadlecová (In IUSTITIA, o. p. s., Prag) ein präventives Bildungskonzept gegen Vorurteile und Hassgewalt vor. Dabei erläutert sie welche wissenschaftlichen Erkenntnisse die inhaltliche Schwerpunktsetzung bestimmen. Kadlecová verweist auf tschechische und deutsche Kooperationspartner, betont intellektuelle Verbindungslinien des Konzepts und seine Integration in das schulische Bildungsrahmenprogramm der Tschechischen Republik. Nachdem Kadlecová detaillierte Einblicke in die inhaltliche und methodische Auseinandersetzung des Präventionskonzepts präsentiert hat, reflektiert sie abschließend die Reaktionen der Zielgruppe, der Lehrenden, stellt Probleme in der Praxis dar und ordnet sie kritisch ein.

Ein Beispiel guter Praxis gegen Rassismus und die extreme Rechte im lokalen Raum stellen *Helga Hanusa* (Opferberatung Bayern, Vereinsvorstand „Keine Bedienung für Nazis und Rassisten), *Britta Schellenberg* (LMU München) und *Ludwig Simek* (Vereinsvorstand „Keine Bedienung für Nazis und Rassisten) mit der Initiative und dem Verein „Keine Bedienung für Nazis und Rassisten“ in Regensburg vor. Die AutorInnen halten – im Rückblick auf das gelungene Engagement nach rassistischen Beleidigungen und einem neonazistischen Übergriff in einem Lokal – Gelingensbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Neonazismus fest und geben Tipps dafür, wie es noch effektiver gestaltet werden könnte. Im darauf folgenden Artikel stellt der Sozialwissenschaftler *Michael Helmbrecht* (TH Nürnberg), angereichert durch seine Erfahrungen als Mitglied und Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Europäischen Metropolregion Nürnberg und Sprecher des Bürgerforum Gräfenberg, systematische Überlegungen an, wie lokale und regionale Bündnisse organisatorisch und inhaltlich aufgestellt sein sollten, um gemeinsam erfolgreich zu sein. Helmbrecht unterstreicht die Chancen entsprechender Bündnisse, spricht jedoch auch strukturelle Probleme an, um schließlich wichtige Bedürfnisse von heterogenen Bündnissen und grundlegende Herausforderungen für die (regionale) Bündnisarbeit zu benennen.

Robert Günthner (DGB München) stellt das Verhältnis der Gewerkschaften zur strategischen Agitation und zu den ideologischen Anliegen der radikalen Rechten dar. Ausgehend von den historischen Erfahrungen der Gewerkschaften mit dem Nationalsozialismus und von inhaltlichen Schwerpunkten radikal rechter Ideologien erörtert Günthner, warum von hier Gefahr für menschenrechtliche, soziale und gewerkschaftliche Positionen ausgeht. Bezug nehmend auf Aktivitäten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) und auf die Thematisierung des „Fremden“ im Christentum lotet *Martin Becher* (Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen) die gegenwärtige Bedeutung der Kirche im Engagement gegen Rechtsextremismus aus. Dabei verweist Becher, der auch Leiter der Projektstelle gegen Rechtsextremismus am Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad ist, auf kirchliches Engagement und Aktivitäten gegen „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und Rechtsextremismus in Bayern. Differenziert und anschaulich stellt Becher Ansatzpunkte für die dynamische Entwicklung christlichen Engagements für Mitmenschlichkeit, Respekt und sozialen Frieden dar.

Albrecht Schläger, Ko-Vorsitzender des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds in Prag, beschreibt die Bedeutung von Demokratieförderung und Prävention von Antisemitismus und Rassismus im transnationalen Bereich. Er stellt verschiedene Förderperspektiven vor und verweist besonders auf ein jüngeres Projekt, die Tagung zur „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der tschechischen Republik“. Sie war Ausgangspunkt und Ideengeber für diese Publikation.

Julia Reinelt (Violence Prevention Network) unterstreicht die zentrale Bedeutung transnationaler zivilgesellschaftlicher Netzwerke, um grenzüberschreitenden Herausforderungen wie dem Rechtsextremismus, Rassismus oder dem Islamischen Staat zu begegnen. Beispielhaft stellt sie die Arbeit des European Network of Deradicalisation, das 26 Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen europäischen Ländern umfasst, vor und beschreibt dann ausführlich die Arbeit einer tschechischen und einer deutschen Mitgliedorganisation: Eruditio Publica o.p.s. und Violence Prevention Network.

Abschließend wird den LeserInnen im dritten Teil der Publikation eine substantielle und kontroverse *Diskussion* präsentiert: Am Beispiel der Band *Frei.Wild* wird sich mit der Frage auseinandergesetzt, *wie mit Akteuren eines Mainstreams, die Bezüge zu radikal rechten Ideologien aufweisen*, im Sinne

einer kritischen Auseinandersetzung *umgegangen* werden kann. *Thomas Rammerstorfer* (Kulturverein Infoladen Wels) beschreibt zunächst die Aktivitäten der Südtiroler Band und ihre Reaktion auf ihre KritikerInnen. Rammerstorfer stellt fest, dass die Band die Kritik zum Vorwurf ummünzt und zur eigenen Popularitätssteigerung nutzt. Davon ausgehend glaubt der in Österreich tätige Rammerstorfer, dass man jugendliche Musikkonsumenten im deutschsprachigen Raum dafür sensibilisieren sollte, mögliche politische Inhalte überhaupt erst wahrzunehmen. Erst dadurch würde ihnen eine bewusste Ablehnung bestimmter Bands ermöglicht. Verweise auf den Nationalsozialismus hält er für die kritische Auseinandersetzung mit der Band für kontraproduktiv; Jugendliche würden in Reaktion dazu tendieren, eine kritische Auseinandersetzung zu verweigern. *Heribert Schiedel* (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands) hingegen charakterisiert die Band anhand der ideologischen Inhalte ihrer Liedtexte und der weltanschaulichen Äußerungen ihrer Mitglieder. Ausgehend von den Texten und Äußerungen des Sängers diskutiert Schiedel die Frage, wie glaubwürdig deren Distanzierungen vom Neonazismus sind. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Frei.Wild eine Rechtsrock-Band ist. Doch argumentiert er dann, dass es weniger relevant sei, die Band als Rechtsrock-Band zu skandalisieren, als die sichtbar werdende Normalität hinter der Frei.Wild-Debatte aufzudecken. So plädiert Schiedel dafür, die Diskussion über Frei.Wild zu nutzen, um eine kritische Debatte über ausgrenzendes, chauvinistisches und völkisches Gedankengut, das in die Gesellschaft einzudringen vermag, zu führen. Zu skandalisieren sei nicht die Musikband, sondern, dass dieses Gedankengut (scheinbare) Normalität ist.

Wir danken den AutorInnen des Sammelbandes und freuen uns, mit ihrer Unterstützung einen Sammelband über die Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlichen Engagements in der Auseinandersetzung mit der radikalen Rechten, Antisemitismus und Rassismus vorlegen zu können und möchten Sie, die LeserInnen, nun einladen, in die Auseinandersetzung einzusteigen.

Großer Dank gilt der Übersetzerin Barbora Hudcová. Wir bedanken uns zudem beim Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, dem Kulturbüro Sachsen sowie dem Bayerischen Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde schützen e.V., die eine ertragreiche Tagung zum Austausch verschiedener Akteure ermöglicht haben. Dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, sowie dem Verein „Bildung evangelisch in Europa“ und dem Wochenschau Verlag danken wir dafür, dass wir diese Publikation realisieren konnten.

I.
Analyse des Umgangs
mit rassistischer,
antisemitischer und
extrem rechter Gewalt

Zum staatlichen Umgang mit rassistischer und extrem rechter Gewalt

Mügel, ein Beispiel des Versagens

Anhand einer rekonstruktiven Fallanalyse werden in diesem Artikel Muster des Misslingens der staatlichen und gesellschaftlichen Problembearbeitung herausgearbeitet. Sie sind über den Einzelfall hinaus charakteristisch für den Mangel an staatlicher Problembearbeitungskompetenz im Bereich Rassismus und Rechtsextremismus. Dies legt die Betrachtung zahlloser weiterer Fälle rassistischer und extrem rechter Gewalt nahe, ebenso der noch lange nicht bewältigte „NSU“-Komplex. Im Anschluss von Vorträgen und Diskussionsrunden bestätigen Mitarbeiterinnen von Opferberatungsstellen, Migrantenselbstorganisationen, investigativ arbeitende Journalisten, Opferanwältinnen und Forscher, dass sie mit entsprechenden Problem-Mustern immer wieder in ihrer beruflichen Praxis konfrontiert sind.

Der Artikel fußt auf meiner Dissertation (Schellenberg 2013) und der Folgestudie für die Heinrich-Böll Stiftung/Weiterdenken (Schellenberg 2014). Hierin habe ich einen rassistischen und extrem rechten Übergriff rekonstruiert und unterschiedliche Akteure, die sich an der öffentlichen Debatte über den Vorfall beteiligten, ihre Interaktionen und die Entwicklung ihrer Positionen im zeitlichen Verlauf untersucht: Die Ermittlungsbehörden, die lokale wie regionale (sächsische) Politik, die Bundespolitik, Medien (insbesondere Zeitungen und Zeitschriften) und die Radikale Rechte (insbesondere die NPD und die Zeitschrift *Junge Freiheit*). Ausgewertet wurden neben sämtlichen Äußerungen und Texten dieser sowie zivilgesellschaftlicher Akteure rund 2000-Seiten Ermittlungsakten. Untersuchungszeitraum war der 19. August 2007 bis 31.12. 2010. Darüber hinaus habe ich Interviews mit zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen, insbesondere dem damaligen mobilen Beratungsteam des Kulturbüro Sachsens, geführt. Auch habe ich mit der Unterstützung von Johannes Lichdi (bis 2014 sächsischer Landtagsabgeordneter) versucht, offene oder strittige Fragen durch parlamentarische Anfragen zu klären (vgl. Schellenberg 2014: 88-90).

Im Folgenden werde ich mich nach einer kurzen Einführung in das Fallgeschehen darauf beschränken, die polizeilichen Ermittlungen und das

Wirken der lokalen Politik zu beschreiben, um dann im nächsten Schritt die vier zentralen Muster des Misslingens der staatlichen und gesellschaftlichen Problembearbeitung darzustellen.

1. Der rassistische und extrem rechte Übergriff

In der sächsischen Kleinstadt Mügeln gab es im August 2007 pogromähnliche Ausschreitungen gegen als „fremd“ definierte Menschen indischer Herkunft. Während des jährlich stattfindenden Altstadtfestes wurde eine Gruppe, zu der sieben indische Migranten und zwei Deutsche gehörten, physisch attackiert. Als die Gruppe flüchtend zerstob, wurden lediglich die indischen Migranten verfolgt. Ein Großteil konnte sich in eine nahe gelegene Pizzeria flüchten, die dann von etwa ca. 50 gewaltbereiten Neonazis angegriffen wurde. Eine Menge von etwa 200 Stadtbewohnern sammelte sich vor der Pizzeria, teilweise als stumme Beobachterinnen, teilweise die Gewalttäter anfeuernd. Zwei Polizisten schützten die inzwischen in der Pizzeria verbarrikadierten indischen Migranten vor der gewaltbereiten Menge bis Unterstützung von der Bereitschaftspolizei eintraf. Auch diese wurde angegriffen und konnte erst Stunden später die öffentliche Ordnung wiederherstellen.

2. Die Kategorisierungen des Geschehens und die Folgen der Kategorisierung

Der Vorfall wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen der Region, den Opfern und einigen Bürger, die den Übergriff beobachtet hatten als „rassistisch“ bzw. „fremdenfeindlich“ und „rechtsradikal“ bzw. „rechtsextrem“ motiviert in der Öffentlichkeit thematisiert. Die Journalistinnen berichten von rassistischen und extrem rechten Parolen während des Übergriffs und dass es eine lebhafteste rechtsextreme Szene in der Region gebe, die für jenen Abend einen Übergriff in Mügeln (allerdings auf einen als links bekannten Jugendclub) angekündigt habe. Zwei der Täter waren am Tatort festgenommen worden.

Der Bürgermeister der Kleinstadt (FDP) sagt in seiner unmittelbaren Reaktion, dass es keine Rechtsextremen in Mügeln gebe. Falls es ein rechtsextremer Vorfall gewesen sei, müssten die Rechtsextremen von außerhalb Mügelns gekommen sein. In seiner unmittelbaren Reaktion verurteilt der Bürgermeister damit nicht einen (für möglich gehaltenen) rechtsextremen Hintergrund, stattdessen versucht er, Rechtsextremismus als Phänomen jenseits der Gemeinde Mügeln zu präsentieren. In einer öffentlichen Stel-

lungnahme nur drei Tage nach dem Übergriff behaupten dann die Ermittlungsbehörden (ausgehend vom polizeilichen Staatsschutz), es handele sich um eine „Auseinandersetzung“ mit unklarem Ausgangspunkt, Fremdenfeindlichkeit sei möglicherweise für den Vorfall und seine Entwicklung nicht relevant. Gleichzeitig wird ein rechtsextremer Hintergrund ausgeschlossen.

Die öffentlichen Stellungnahmen der Ermittlungsbehörden haben zur Folge, dass die Themen „allgemeine Gewalttätigkeit“ und „Fremdenfeindlichkeit“ ins Zentrum der öffentlichen Auseinandersetzung rücken. Die Journalisten und auch die Politik schenken den Aussagen der Ermittlungsbehörden Glauben und gehen nicht mehr von einem rechtsextremen Delikt aus. Auch der Bürgermeister und mit ihm der Mügeln Stadtrat weisen nun Rechtsextremismus als Tathintergrund komplett zurück. Zudem beginnen Stadtrat und Bürgermeister diejenigen anzugreifen, die dennoch weiterhin Rechtsextremismus thematisieren, ebenso jene die Fremdenfeindlichkeit thematisieren. Dabei verweist der Bürgermeister definitorisch versiert auf das Extremismuskonzept, um – der Logik entsprechend – darzulegen, dass Gewalttätigkeit gegen Personen noch längst kein Rechtsextremismus ist. Daneben betont die lokale Politik immer wieder, die Stadt Mügeln sei „normal“ und habe einen bislang guten Ruf. Ein möglicher fremdenfeindlicher Tathintergrund wird als irrelevant für den Tatverlauf oder als nicht stets verurteilungswürdig bezeichnet. U. a. sagt der Bürgermeister, Fremdenfeindlichkeit könne, wenn „die Inder“ provoziert hätten, verständlich sein. Dann sei fremdenfeindlich motivierte Gewalt nicht strafrechtlich relevant.

Allerdings teilen nicht alle an der öffentlichen Debatte Beteiligten die Sichtweise der lokalen Politik: Weil rassistische, ausländerfeindliche und extrem rechte Parolen bezeugt sind und einschlägige Zeugenaussagen in den Medien wiedergegeben wurden, gehen die meisten Journalistinnen von einem fremdenfeindlichen oder rassistischen Vorfall aus. Auch fast alle Bundespolitiker, inklusive der Bundesregierung (mindestens CDU¹ und SPD), ebenso die sächsischen Parteien *Die Grünen/Bündnis 90*, *Die Linke* und die SPD bezeichnen den Vorfall als fremdenfeindlich.

Ganz anders eine weitere Gruppe, die öffentlich einen rechtsextremen Hintergrund dementiert und auch Fremdenfeindlichkeit als Tathintergrund abstreitet oder zumindest anzweifelt: neben den sächsischen Ermitt-

1 Für die CSU vertrat Peter Gauweiler eine dezidiert andere Position: Er beurteilte den Vorfall als hysterische „Medienstory“ und stritt Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Tathintergrund ab.

lungs- und Sicherheitsbehörden, dem Bürgermeister und Stadtrat von Mügeln sind das zunächst weite Teile der Sächsischen Staatsregierung (CDU), die zahlreiche Bürger und Tatverdächtige aus Mügeln sowie die bundesdeutsche Radikale Rechte, inklusive der NPD. Die Radikale Rechte geht soweit zu behaupten, „die Ausländer“ seien kriminell, aggressiv, verlogen und extremistisch – eine Argumentation, der sich Mitglieder der gesamten Dementierer-Gruppe anschließen. Auch ist es nicht nur die NPD, sondern es sind Stimmen aus dieser Gesamtgruppe, die zunehmend „die Medien“ für ihre angeblich „hysterische“ und „vorurteilshafte“ Berichterstattung über den Vorfall angreifen (vgl. Schellenberg 2015c). Protest regt sich von Mitgliedern dieser Gruppe auch gegen Regional- und Bundespolitiker, die im Zusammenhang mit dem Vorfall über Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus reden.

2.1 Die Arbeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden

Die zwei Polizeibeamten, die sich den ca. 50 Gewalttätern und einer Menge von 200 weiteren Personen entgegenstellten, um die Opfer zu schützen, haben im Sinne des Rechts und tapfer gehandelt. Auch dass sie zur Verstärkung die Bereitschaftspolizei alarmierten und später die Opfer zu ihrer eigenen Sicherheit und für die Zeugenaussagen auf das Polizeirevier Oschatz gebracht haben, war korrekt. Die Angaben der am Tatort eingesetzten Polizisten verdeutlicht, dass es sich um einen ausländerfeindlichen, rassistischen und extrem rechten Vorfall handelte.

Die Dienstberichte der Polizeibeamten bezeugen ausländerfeindliche, rassistische und extrem rechte Parolen der Gewalttäter, sie schreiben von „Rechtsradikalen“ oder „Rechten“ und einem Hass gegen Ausländer. Sie beschreiben die Aggressivität der Gewalttäter, dass sie Polizeibeamte angegriffen haben und, dass erst durch weitere nachalarmierte Kräfte eine umfassende Lageberuhigung möglich wurde. Vor Ort wurden bereits zwei Täter festgenommen und die Daten fünf weiterer Tatverdächtiger aufgenommen. Als Delikt verzeichnet werden hierbei u. a. Volksverhetzung. – Soweit hat die Polizei im Sinne des Rechtsstaates gehandelt. Doch die polizeiliche Ermittlungsarbeit erfährt eine Wendung.

Getrübt wurde die Ermittlungsarbeit bereits auf dem Polizeirevier Oschatz: Dort werden die Opfer wie Täter erkennungsdienstlich behandelt, das heißt, es werden personenbezogene und biometrische Daten erfasst, zudem wird ein Alcomattest vorgenommen. Die Opfer werden fotografiert, wobei sie Nummern in der Hand halten müssen. Bereits zwei Tage nach dem Übergriff, als der polizeiliche Staatsschutz der Polizeidirektion

Westsachsen die Führung der Ermittlungen übernommen hat, geht es dann nicht mehr klar um „Geschädigte“ und „Tatverdächtige“. Stattdessen werden im ersten internen Bericht nun „acht verletzte Inder“ und „vier verletzte Deutsche“ verzeichnet. Erwähnt wird auch, dass ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Personen eingeleitet wurde – gemeint sind die beiden am Tatort festgenommenen Tatverdächtigen. Die Rede ist nun auch von einer „Auseinandersetzung“ zwischen deutschen und indischen Festbesuchern „im Festzelt“ (also vor der Gewalteskalation). Komplett unerwähnt bleibt, dass am Tatort bereits das Delikt der Volksverhetzung festgestellt wurde.

In der ersten Presseinformation der Staatsanwaltschaft Leipzig einen Tag später heißt es dann, im Fall Mügeln werde wegen des Tatverdachts des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung, des schweren Hausfriedensbruchs sowie wegen Sachbeschädigung ermittelt. Auch hier wird das von Polizisten bereits in der Tatnacht aufgenommene Delikt der Volksverhetzung nicht erwähnt. Unerwähnt bleiben auch die bezeugten rassistischen und extrem rechten Parolen und die Existenz der weiteren bereits in der Tatnacht festgestellten Tatverdächtigen. Es heißt sogar: „(Die) Vernehmungen haben keine hinreichend konkreten Hinweise auf weitere Tatverdächtige (B.S.: jenseits der zwei festgenommenen) ergeben“. Angeblich würden sich die bisherigen Ermittlungen zu den Hintergründen der Tat schwierig gestalten. Mit der Aktenanalyse wird allerdings klar, dass die Dokumente in den Polizei-Akten sehr deutlich einen rassistischen und extrem rechten Tathintergrund belegen.

Zudem behauptet die Staatsanwaltschaft Leipzig, die Hintergründe des „gesamten Geschehens“ bedürften noch der Aufklärung. Von einem „fremdenfeindlichen Hintergrund“ könne nicht gesprochen werden, da „Ausländer-raus“-Parolen angeblich (unspezifisch) aus der Menge heraus gerufen wurden und nicht dem Konflikt zugeordnet werden könnten. Erstaunlich ist darüber hinaus, dass die massiven Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit der Polizeibeamten keinen Eingang in die Presseinformation finden.

Die Polizei erklärt immer wieder in der Öffentlichkeit, man dürfe nicht von „Rechtsextremismus“ und „Ausländerfeindlichkeit“ sprechen, ohne die Ermittlungsergebnisse abzuwarten. Wie in den ersten Presseinformationen wird der einmal beschrittene Pfad fortgeführt, nämlich die „fremdenfeindliche“ und „rechtsextreme“ Motivation infrage gestellt. Wesentliche Erkenntnisse werden nicht nur verschwiegen, auch einer Einordnung des Vorfalls als rassistisch, rechtsextrem oder als „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ wird offensiv entgegengetreten.

Listet man auf, was von Polizei und Staatsanwaltschaft in den Tagen nach dem Vorfall unterschlagen wurde und was hinzugefügt, so entsteht ein Bild des Geschehens, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Folgende zentrale Aspekte werden nicht erwähnt:

- (1) Die „Gruppe der Inder“ wurde aus ideologischen, also rassistischen, ausländerfeindlichen und rechtsradikalen Gründen angerempelt, zum Verlassen des Festzelts aufgefordert und vor dem Festzelt angegriffen.
- (2) Die Angegriffenen flüchteten aus Angst, einige wurden zusammengeschlagen, andere konnten in eine nahe gelegene Pizzeria fliehen.
- (3) Die aggressiven Aktivitäten gingen von als rechtsradikal erkennbaren Personen aus.
- (4) Ausländerfeindliche und extrem rechte Parolen wurden von gewalttätigen Jugendlichen während des Übergriffs gerufen. Bereits in der Tatnacht hatte die Polizei das Delikt der Volksverhetzung aufgenommen.
- (5) Rechtsradikale aus der Umgebung nahmen über Handys herbeigerufen an den Ausschreitungen teil.
- (6) Es herrschte eine pogromartige Stimmung, die sich gegen Leib und Leben der Menschen mit ausländischer Herkunft und die Polizisten richteten, die sich schützend vor die Angegriffenen stellten.
- (7) Erst nach Eintreffen polizeilicher Verstärkung konnte die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werden.

Während die in den Polizei-Akten abgehefteten Aussagen und Berichte den rassistischen und rechtsradikalen Hintergrund des Vorfalls belegen, behaupten Polizei und Staatsanwaltschaft gegenüber der Öffentlichkeit, dass eine Einordnung des Vorfalls vorerst nicht möglich sei (vgl. Schellenberg 2014: 26-28). Die Botschaft an die Öffentlichkeit lautet Entwarnung in puncto „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ wie die Tabelle auf der folgenden Seite detailliert darstellt.

Die weitere Analyse der Polizei-Akten und der öffentlichen Äußerungen der Polizei zum Fall offenbart eine Reihe weitere Versäumnisse und Fehler der Ermittlungsarbeit bis hin zur völligen Verdrehung von Tatsachen: U. a. wird deutlich, dass die Zeugennachsuche weitgehend unterlassen wurde, dass die Vernehmungspraxis teilweise unsachlich und sogar ermutigend (wenn es um Vorwürfe gegen die indischen Opfer geht) oder einschüchternd (wenn Zeugen über Tatverdächtige berichten wollen) ist. Gegenüber den indischen Opfern zeigt sich – solange keine Opferberaterin und kein Opferanwalt dabei ist – auch Abschätzigkeit. Deutlich wird, dass bereits in der Tatnacht festgestellte Tatverdächtige nicht oder nicht zielführend ermittelt werden. Und schließlich werden sogar Zeugen gesucht und gefunden, die die Geschichte der Täter erzählen, nämlich eine Geschichte von Provokati-

Tabelle 1: Fakten zum Tathergang und Kommunikation der Ermittlungsbehörden (vgl. Schellenberg 2014: 29).

Der Vorfall war ...	Kernaussagen der Kommunikation der Ermittlungsbehörden Argumentationsmuster (ARGM)	Aktenlage In der öffentlichen Kommunikation wird unterschlagen
nicht rechtsextrem	... weil es keine Anhaltspunkte gibt.	– das Delikt der Volksverhetzung (bereits von der Polizei aufgenommen).
Fremdenfeindlichkeit/Ausländerfeindlichkeit sind vermutlich nicht relevant.	<ul style="list-style-type: none"> – weil ausländerfeindliche Parolen (unspezifisch) aus der Menge heraus gerufen wurden. – weil es verschiedene Aussagen hierzu gibt. – weil die Hintergründe des Gesamtgeschehens noch Aufklärung bedürfen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Neonazi-Parolen (z. B. „Hier kommt der nationale Widerstand“). – rassistische und extrem rechte Parolen von gewalttätigen Jugendlichen (während des Übergriffs). – aggressive Aktivitäten einer großen Gruppe Rechtsradikaler.
Es war allgemeine Gewalttätigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> – weil es eine Auseinandersetzung zwischen „Deutschen“ und „Indern“ gab, die bereits im Festzelt begann (impliziert: also kein gezielter Übergriff). – weil es (bloß) Delikte des Landfriedensbruchs, gefährliche Körperverletzung (gegen Inder und Deutsche), schweren Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gab. 	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung von über Handys herbeigerufenen Rechtsradikalen an den Ausschreitungen. – vorübergehende Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. – Gewalttätigkeiten gegen Polizisten.

on und Gewalttätigkeit der eigentlichen Opfer. Vernommen werden sogar Personen, gegen die eigentlich als Tatverdächtige ermittelt werden müsste, aber auch Freunde und Freundinnen der Tatverdächtigen, ebenso wie Personen, die durch abschätzige Kommentare über „die Inder“ auffallen.

Später wird von zwei Angreifern, die selbst auch leichte Verletzungen erlitten, Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Körperverletzung gestellt. Diese Personen geben an, von „Ausländern“ attackiert worden zu sein. Vor diesem Hintergrund wird nun auch gegen unbekannte Personen mit indischem Migrationshintergrund ermittelt. Die indischen Opfer werden wieder vernommen, diesmal als Tatverdächtige. Ihnen wird immer wieder

vorgehalten, sie hätten „Deutsche“ mit Flaschen verletzt. Als typisch für die Perspektive der ermittelnden Polizisten erweist sich auch in diesen Vernehmungen die Kategorisierung der Beteiligten in „Deutsche“ und „Inder“/„Ihre Landsleute“, womit sprachlich ein ethnisches bzw. nationales „Wir“ gegenüber einem „Ihr“/„Die Anderen“ etabliert wird.

Mit dem Abschlussbericht der extra eingesetzten Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Mügeln (GEG Mügeln) erreicht die faktenfremde Ermittlungsarbeit ihren vorläufigen Höhepunkt: Die GEG Mügeln liefert eine Geschichte, welche die Tatverdächtigen entlastet und die Geschädigten, die wegen ihrer Herkunft angegriffenen Inder, als (mit)schuldig an Gewalttaten gegen sie und gegen die Polizei spricht. Die Logik des Vorfalls lautet nun:

- (1) „Ausländer/Inder“ benehmen sich schlecht im Festzelt und werden deshalb aufgefordert das Festzelt zu verlassen.
- (2) „Inder“ kommen der Aufforderung spät nach, es gibt eine verbale Auseinandersetzung und eine Rangelei vor dem Festzelt.
- (3) Dabei verletzen „Inder“ „Deutsche“ durch abgeschlagene Flaschen.
- (4) Es werden auch „Inder“ verletzt.
- (5) Die Menschenmenge ist aufgebracht und versammelt sich vor der Pizzeria, in die sich „Inder begeben“ hatten, es kommt zu Sachbeschädigungen und fremdenfeindlichen Sprüchen, Gegenstände werden auf Polizisten geworfen.

Daraus ergibt sich die Einschätzung, es seien die Inder gewesen, die das gewalttätige Szenario in Mügeln provoziert hätten. Eine Gegendarstellung zu diesem phantasiereichen „Handlungsverlauf“ findet sich in den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Akten nicht (vgl. Schellenberg 2014: 30-40).

Im Schlussbericht des polizeilichen Staatsschutzes werden dann später allerdings sowohl Teile der GEG-Mügeln-Erzählung als auch Bestandteile der Anfangsdarstellungen der Polizei und Zeugenaussagen integriert. So entsteht letztlich eine integrative *Narrative*, die wie eine poröse Brücke zwischen der vor Ort entstandenen und durch die lokalen Ermittlungsziele gespeisten Story und den regionalen, nationalen und internationalen Anforderungen zur Aufklärung fungiert. Neonazis und Rassismus sind kein Thema, „Ausländerfeindlichkeit“ bleibt eine unbestimmte „aus der Menge“ gerufene Randnotiz. Der Schlussbericht schlägt einen Bogen zur ersten Presseerklärung vom 22. August 2007, in der die Grundzüge dieser Erzählung schon erkennbar sind. Die Kategorisierung „Inder“ versus „Deutsche“ überlagert die tatsächlichen Ereignisse und verkennt den neonazistischen und rassistischen Tathintergrund. Die Opferrolle „der Inder“ wird durch die Integration der „Tätererzählung“ relativiert, womit eine weitere Verschiebung zugunsten der Tatverdächtigen vollzogen ist (vgl. Schellenberg 2013: 10-14, 26-43).

Tabelle 2: Kontrastierung der Ergebnisse der Ermittlungsbemühungen mit Tathergang nach Aktenlage (Schellenberg 2014: 41).

Ergebnisse der Ermittlungsbemühungen		Tathergang nach Aktenlage
(Angebliches)Problem	(Angebliche) Folge	Unterschlagen wird
<p>„Ausländer“/„Inder“ benehmen sich schlecht im Festzelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – belästigen Frauen und Männer sexuell. – haben einen ausladenden Tanzstil/Rempeln auf der Tanzfläche. – sind betrunken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufforderung an Inder, das Zelt zu verlassen durch Deutsche, die das schlechte Benehmen der Inder nicht hinnehmen. – Nach mehrmaliger Aufforderung verlassen die Inder schließlich das Festzelt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Neonazis drohten der Gruppe aus ideologischen Gründen, sie sollten das Zelt verlassen. – Neonazis folgten der Gruppe vor das Festzelt. – Es gehörten auch Deutsche zur „Gruppe der Inder“.
<p>Inder verletzen Deutsche durch abgebrochene Flaschen vor dem Festzelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Deutsche wollen sich an den Indern rächen, gehen auch auf die Inder los, verletzen einige und folgen ihnen. – Es versammelt sich eine Menge aus in die Auseinandersetzung verwickelten und weiteren Menschen vor der Pizzeria. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Neonazis gingen auf die Gruppe los, traten am Boden liegenden Inder, riefen ausländerfeindliche und neonazistische Parolen. – Die Inder flüchten aus Angst in die Pizzeria. – Es kamen immer mehr (über Handy herbeigerufene) Neonazis aus den umliegenden Dörfern, um sich an den Ausschreitungen zu beteiligen.
<p>Menschenmenge ist aufgebracht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Daher fliegen auch Gegenstände in Richtung der Polizei. – Es werden Polizisten und weitere Personen verletzt. – Es werden Delikte wie Sachschaden und Landfriedensbruch begangen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die öffentliche Ordnung und Sicherheit können vorübergehend durch die Polizei nicht aufrechterhalten werden. – Es herrscht eine pogromähnliche Stimmung, in der Gefahr für Leib und Leben der Inder und der Polizisten besteht. – Erst nach Eintreffen der Bereitschaftspolizei und mit massivem Polizeiaufgebot kann die Polizei die Situation auflösen.
<p>Es ergibt sich die Einschätzung: „Die Inder“ haben ein gewalttätiges Szenario in Mügeln provoziert.</p>		<p>Es ergibt sich die Einschätzung: Es handelt sich um einen rassistischen und „rechtsextremen“ Vorfall.</p>

2.1.1 Die Urteile

Vierzehn Personen wurden angeklagt und sieben rechtskräftige Urteile gefällt. Obwohl deutlich mehr Menschen an dem rassistischen Übergriff und den pogromähnlichen Ausschreitungen beteiligt waren, konnte nur ein kleiner Teil der Aggressoren und Mittäter verurteilt werden. Warum?

Lange und kontraproduktive Ermittlungen der Polizei und irreführende Aussagen der lokalen Politik begünstigten nicht alleine falschen Deutungen bei Mügelnern Bürgern, sondern führten auch zu einem erheblichen Zeitverlust bei der Strafverfolgung. Bei den Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft wird deutlich, dass sich einige Zeugen starkem Druck oder Ängsten ausgesetzt sahen. So wollten zwei Zeuginnen ihre belastenden Aussagen zurückziehen. Es wurden neue Zeugen gefunden, welche die Glaubwürdigkeit eines nach monatelang andauernden Ermittlungen bereits sehr verstörten Zeugen in Abrede stellten. Personen, die vor der Kamera oder vor Gericht belastende Aussagen tätigten, wurden selbst Opfer von Gewalt. Zudem wird bei späten Zeugenvernehmungen deutlich, dass die Erinnerung an das Geschehen durch die Berichterstattung, Erzählungen vor Ort oder Gerüchte getrübt war. Erst acht Monate nach dem Vorfall hat die Polizei die Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft übergeben, zu diesem Zeitpunkt war es zum Teil nicht mehr möglich erfolgreich zu ermitteln.

Dennoch sind die schließlich erfolgten Urteile ein Erfolg der Justiz: Es wurden vier Personen wegen Volksverhetzung, zum Teil in Tateinheit mit schwerer Sachbeschädigung rechtskräftig verurteilt. Darüber hinaus wurden drei Personen wegen gefährlicher Körperverletzung rechtskräftig verurteilt. Obwohl die polizeiliche Ermittlungsarbeit teilweise kontraproduktiv waren, kamen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und die Gerichte zu realitätsgerechteren Schlüssen – allerdings wurden insgesamt nur wenige Täter belangt und Urteile fielen milde aus bzw. wurden später deutlich abgemildert oder sogar aufgehoben. Dennoch führte dies letztlich zur Einordnung der Straftaten als „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlichem bzw. ausländerfeindlichem Hintergrund. Durch meine wissenschaftliche Arbeit und die parlamentarischen Nachfragen ist nun auch bekannt, dass selbst die Staatsregierung einen Teil der Täter dem Neonazi-Spektrum zuordnet (vgl. Schellenberg 2014: 66-68, 88-90).

2.1.2 Verfassungsschutz

Im Sächsischen Verfassungsschutzbericht zum Jahr 2007 wird der Fall Mügeln nicht unter „Rechtsextremismus“ oder „politisch motivierte Kriminalität rechts“ erwähnt. Stattdessen verzeichnet das Landesamt überraschenderweise erst- und einmalig im Teil „Ausländerextremismus“ einen „indi-